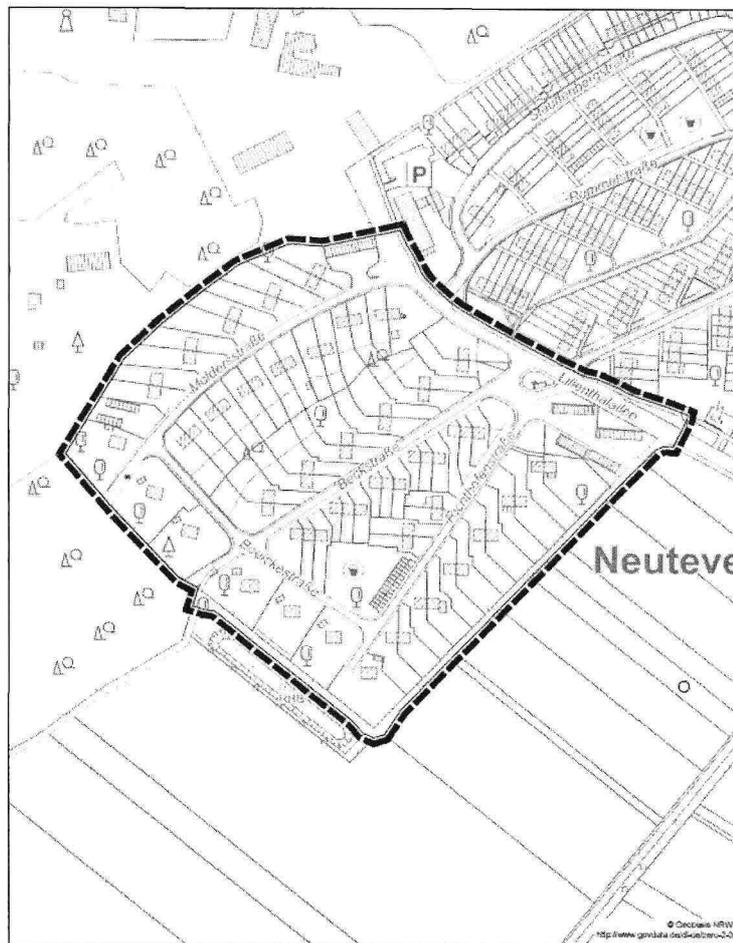


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., 28.01.2023)

- I. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: „Fliegerhorstsiedlung Teveren - West“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen ist im nachfolgenden Kartenauszug gestrichelt gekennzeichnet. Das Plangebiet befindet sich in der Fliegerhorstsiedlung Teveren südwestlich der Lilienthalallee und umfasst neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße.

- III. Übersicht: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 115:



- IV. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einen Monat festgelegt.“

V. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen, bestehend aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans, der textlichen Festsetzungen, der Begründung samt Umweltbericht, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den Unterlagen zur Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP II), liegen in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen - im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, 2. Obergeschoss, am Aushang vor Zimmer 222 - während der Publikumszeiten

montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ansprechpartner hierfür sind insbesondere die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt:

- Herr Jochen Tichelbäcker, Zimmer 223, Tel.-Nr. 02451 / 629-234,
- Herr Patrick Kalus, Zimmer 222, Tel.-Nr. 02451 / 629-222,
- Herr Thomas Reinecke, Zimmer 205, Tel.-Nr. 02451 / 629-236 und
- Herr Michael Jansen, Zimmer 229, Tel.-Nr. 02451 / 629-229.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail unter stadtplanung@geilenkirchen.de oder per Fax unter 02451 / 629-296) abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Planungskonzept, diese Bekanntmachung, eine interaktive Karte mit Darstellung der Lage des Plangebiets und weitere Informationen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Zugang hierauf wird unter nachfolgendem Link möglich sein:

<https://www.o-sp.de/geilenkirchen/>

Die Abgabe von Stellungnahmen ist zugleich auch über diesen Link möglich.

Sofern in dieser Bekanntmachung die Abkürzung „BauGB“ verwendet wird, so ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, gemeint.

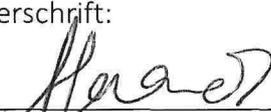
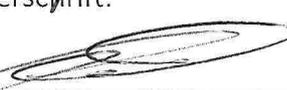
Geilenkirchen, den 17.01.2023



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen vom 18.04.2013 in der z.Z. geltenden Fassung.

Aushang:	Datum: 24.01.2023	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 24.01.2023	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.